

Beschluss:

Nach anliegendem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, wobei der letzte Absatz in Ziffer 3 lautet:

Die Eigenmittel werden erhöht. Dies soll vorrangig durch Erhöhung der Eintrittsgelder geschehen,

sowie folgender Maßgabe:

Der Zuschussbetrag wird auf höchstens 200 000 € beschränkt.